

Im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau der Damenumkleide fragt Frau P. Droppelmann, ob man auch die Geschlechtsidentität „divers“ „auf dem Schirm habe“. Schließlich spreche zwischenzeitlich jede Stellenausschreibung neben „männlichen“ und „weiblichen“ auch „diverse“ Bewerber an.

Herr Schlein führt unter Hinweis auf nähere Einzelheiten aus, dass die Kläranlage nach Ausbau der Damenumkleide in der Aufstockung noch über eine weitere flexibel zu belegende Umkleide im sogenannten „neuen“ Betriebsgebäude verfüge, die dann zunächst von einer „diversen“ Person in Anspruch genommen werden könne. Darüber hinaus habe man für diesen Fall die Option, diese Umkleide entsprechend umzugestalten und zu modernisieren. Die voreilige Investition finanzieller Mittel in eine weitere „diverse“ Umkleide - sozusagen „auf Verdacht“ - halte er nicht für zweckdienlich.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass man auch zukünftig dafür Sorge tragen werde alle arbeitsrechtlichen Vorgaben auf der Kläranlage umzusetzen.

Nachdem sich keine Wortbeiträge ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: